



Dezernat II/IV

**Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung
Planungs- und Baurechtsamt
Amt für Straßenwesen**

Datum 06.12.2018

Gz. 23/JF

Telefon 2714181

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	15.01.2019	nicht öffentlich
Vorberatung	Wirtschaftsausschuss	16.01.2019	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.01.2019	öffentlich

Anlagen

1. Aufsiedlungskonzept ab 2019
2. Abschnitte Gestaltungshandbuch
3. Gliederung Bebauungspläne
4. Standorte für Parkhäuser
5. Übersichtsplan Baubeginn

Betreff

Konzeption Aufsiedlung Neckarbogen ab Ende 2019**I. Antrag**

1. Dem im Sachverhalt unter Ziffer 2 genannten Vorgehen zur Aufsiedlung des Neckarbogens ab Ende 2019 wird zugestimmt.
2. Den im Sachverhalt unter Ziffer 3 genannten Eckdaten zur Aufsiedlung des Neckarbogens wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis weitere Schritte vorzubereiten.
3. Dem Parkierungskonzept unter Ziffer 4 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Details bis zum Start des nächsten Auswahlverfahrens auszuarbeiten.
4. Das Erschließungs- und Verkehrskonzept, dargestellt unter Ziffer 5 des Sachverhaltes, wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt**1. Vorbemerkung**

Erklärtes Ziel ist es, mit der weiteren Aufsiedlung des Neckarbogens umgehend nach dem Ende der Bundesgartenschau beginnen zu können und somit mit den ersten Baumaßnahmen im Jahr 2020 zu starten.

Die Gebäude der Stadtausstellung Neckarbogen sind zwischenzeitlich weitestgehend fertiggestellt und in Teilen bereits bewohnt. Die mit der Stadtausstellung gemachten Erfahrungen können in den künftigen Aufsiedlungsprozess einfließen.

Mit dem Ende der Bundesgartenschau im Jahr 2019 und der Rückgabe des Geländes durch die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH (BUGA GmbH) an die Stadt Heilbronn, soll mit der weiteren Aufsiedlung des Neckarbogens begonnen werden.

Auf Grund rechtlicher Vorgaben kann die Stadt Heilbronn über die künftigen Baugrundstücke im Neckarbogen erst nach Rückgabe des Besitzes durch die BUGA GmbH verbindlich verfügen. Vorbereitende Maßnahmen sind vorab unschädlich möglich.

Die Verwaltung soll auf Basis der folgenden Rahmenbedingungen, die gemeinsam durch das Baudezernat, das Planungs- und Baurechtsamt, das Amt für Straßenwesen sowie das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung erarbeitet wurden, die Vorbereitungen für die weitere Aufsiedlung vorantreiben:

2. Aufsiedlung des Neckarbogens

2.1. Städtebauliche Rahmenbedingungen und gestalterische Grundlagen

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen und gestalterische Vorgaben für die weitere Aufsiedlung des Neckarbogens werden auch künftig durch das Baudezernat und die dort zuständigen Ämter, maßgeblich das Planungs- und Baurechtsamt, erarbeitet und bilden die Grundlage für die weitere Aufsiedlung. Dies umfasst neben der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans, der Konkretisierung der gewünschten Inhalte auch die Fortschreibung des Gestaltungshandbuchs sowie der Schaffung des notwendigen Baurechts.

2.2. Durchführung des Aufsiedlungsprozesses

Die Gesamtverantwortung für die Aufsiedlung aller weiteren Baufelder des Neckarbogens wird künftig das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung übernehmen. Dies umfasst die gesamte Projektentwicklung, das Projektmanagement, die Vermarktung, die Durchführung der Investorenauswahlverfahren, die Vertragsgestaltung einschließlich der gesamten Verhandlungs- und Gesprächsführung mit den Investoren/ Bauherren und deren Architekten, die Qualitätssicherung sowie sämtliche weiteren in diesem Zusammenhang anfallende Aufgaben. Vertreter der beteiligten Fachämter werden hierbei eingebunden.

Hierzu wird eine Einheit mit zwei Vollzeitkräften, voraussichtlich Ende des Jahres 2019, beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung eingerichtet.

Für bauliche Fragestellungen, z.B. bezüglich des Baus der Paula-Fuchs-Allee, der Inneren Erschließung, der Baulogistik usw., wird eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Baudezernenten etabliert. Ständig vertreten sind hierin die Amtsleiter sowie ggf. weitere Vertreter des Planungs- und Baurechtsamtes, des Amtes für Straßenwesen sowie des Amtes für Liegenschaften und Stadterneuerung sowie weitere Bereiche über die der Baudezernent nach Bedarf entscheidet. Die Geschäftsstelle dieser Lenkungsgruppe liegt beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung.

2.3. Baukommission Neckarbogen

Für die Stadtausstellung wurden mit dem Instrument einer Baukommission für die Qualitätssicherung gute Erfahrungen gemacht. Eine Baukommission soll daher auch künftig eingesetzt werden. Der Baudezernent wird weiterhin festes Mitglied der Baukommission Neckarbogen. Darüber hinaus sollen fünf externe Stadtplaner*innen/ Architekt*innen stimmberechtigte Mitglieder der Baukommission sein.

Das Planungs- und Baurechtsamt wird durch ständige Präsenz vertreten sein. Die Geschäftsstelle der Baukommission Neckarbogen übernimmt das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung und wird ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen. Ein Vorschlag zur Besetzung wird dem Gemeinderat zusammen mit dem ersten Auswahlverfahren zur Entscheidung vorgelegt.

2.4 Entscheidungsfindung im Gemeinderat

Jedes Auswahlverfahren soll durch ein entsprechendes beratendes Auswahlgremium (Baukommission und Sachgutachter) begleitet werden. Die Besetzung wird für jedes Verfahren konkret benannt. Bislang hat der Gemeinderat sich die Entscheidungsfindung selbst vorbehalten. Dies soll auch künftig – nach Vorberatung im Wirtschafts- und im Bau- und Umweltausschuss – beibehalten werden.

2.5 Private Bauherrengemeinschaften („Baugruppen“)

Erstmals wurden in der Stadtausstellung auch private Bauherrengemeinschaften in Heilbronn berücksichtigt. Die Erfahrungen sind positiv. Deswegen sollen künftig ebenfalls private Bauherrengemeinschaften im Neckarbogen zum Zuge kommen.

Baugruppen sind auch für die Gesamtstadt bedeutsam. Die neue Einheit für den Neckarbogen soll daher perspektivisch im Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung auch als Ansprechpartner und Berater (nicht für die Moderation der Baugemeinschaft selbst) für private Bauherrengemeinschaften für die Gesamtstadt fungieren.

3. Eckdaten für die weitere Aufsiedlung des Neckarbogens

3.1 Aufsiedlungskonzept

Das als Anlage 1 beigefügte Aufsiedlungskonzept ist unter Berücksichtigung der heute bekannten Rahmenbedingungen erarbeitet worden. Dies umfasst sämtliche Baufelder und alle relevanten Erschließungsmaßnahmen. Die Verwaltung wird auf dieser Basis die notwendigen Inhalte und Vorgehensweise erarbeiten und den Gemeinderat regelmäßig – erstmals mit der Beschlussvorlage für das erste Auswahlverfahren – über den Sachstand informieren.

3.2 Gestaltungshandbuch

Das Gestaltungshandbuch ist ein wesentliches Instrument zur Qualitätssicherung. Es ist Leitlinie für die Aufsiedlung im neuen Stadtquartier Neckarbogen und damit wesentliche Arbeitsgrundlage für die Projektentwicklung und die Baukommission. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat im März 2015 gefasst.

Das Gestaltungshandbuch soll ab 2019 für den ersten, gebauten Abschnitt evaluiert und für die weiteren Bereiche der Aufsiedlung fortgeschrieben werden. Dabei sollen drei Teilräume gebildet und kleinräumig vertieft werden (siehe Anlage 2).

3.3 Bebauungspläne

Das Fruchtschuppenareal gilt planungsrechtlich als unbeplante Fläche im Außenbereich. Für die Entwicklung des Areals ist die Aufstellung von Bebauungsplänen mit Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Bisher wurden folgende Bebauungspläne aufgestellt und rechtskräftig:

- 09B/22 Bleichinselbrücke (28.11.2013)
- 19/16 Neckarbogen-Ost (20.08.2015)
- 19/17 Fuß- und Radwegebrücke Hauptbahnhof (24.11.2016)
- 19/18 Neckaruferpark (03.03.2016)

Folgender Bebauungsplan befindet sich derzeit in Bearbeitung:

- 19/20 Paula-Fuchs-Allee

Für die Aufsiedlung des Neckarbogens werden weitere Bebauungspläne im Parallelverfahren notwendig. Eine mögliche Gliederung für die Bearbeitung ist in Anlage 3 dargestellt.

3.4 Qualitätswettbewerb und Kleinteiligkeit als Grundprinzip

Das mit der Stadtausstellung für den Neckarbogen eingeführte Prinzip der kleinteiligen Grundstücksvergabe durch Qualitätswettbewerb bildet auch die Grundlage für die weitere Aufsiedlung des Neckarbogens. Auswahlentscheidend sollen auch künftig die drei Aspekte „Architektur“, „Technische Innovation“ und „Nutzung“ sein.

Die inhaltlichen Anforderungen an die einzelnen Baufelder, der Bedarf an sozialen Einrichtungen, inklusive der baulandpolitischen Zielsetzungen und die mögliche Parzellierung werden im weiteren Verlauf konkretisiert und jeweils dem Gemeinderat mit der Beschlussvorlage des jeweiligen Auswahlverfahrens vorgelegt.

Dem Auswahlverfahren selbst folgt hierbei unmittelbar die sog. „Grundstücksanhandgabe“ mit begleitendem Qualitätssicherungsprozess. Auch baubegleitend wird auf die zugesagte Qualität geachtet, so dass das Qualitätssicherungsverfahren erst mit Gebäudefertigstellung vollständig abgeschlossen ist (Stichwort „Vertragsüberwachung“).

Die Baukommission soll im Anschluss an die Auswahl das Planungsverfahren fachlich begleiten und über im Prozess auftretende, bedeutende Planungsänderungen beraten und ggf. Empfehlungen abgeben.

4. Parkierungskonzept

4.1 Parkierung in Tiefgaragen

Unter den drei Baufeldern der Stadtausstellung sind jeweils Tiefgaragen entstanden. Die Projektentwicklung ist hierbei in jedem Baufeld unterschiedlich erfolgt. Maßgeblich für die Realisierbarkeit bei der gewählten kleinteiligen Vergabe waren jedoch eine übergeordnete Projektsteuerung sowie entsprechende vertragliche Regelungen. Für die künftigen Baufelder soll weiterhin die Möglichkeit bestehen – wo dies technisch möglich ist – Tiefgaragen zu erstellen.

Um den Steuerungsaufwand zu reduzieren wäre es beispielsweise denkbar, einzelne Grundstücke mit der Maßgabe auszuschreiben, dass hieran auch die schlüsselfertige Erstellung der Tiefgarage geknüpft wird. Die Details werden zusammen mit den Auswahlverfahren baufeldbezogen erarbeitet.

4.2 Parkierung in Hochgaragen

Grundsätzlich ist der Neckarbogen als autoarmes Quartier geplant. Dies bedeutet, oberirdisch im Straßenraum soll grundsätzlich nicht geparkt werden. Nach einer Bedarfskalkulation des Planungs- und Baurechtsamtes werden zusätzlich zu möglichen Tiefgaragen bis zu 1.300 Stellplätze benötigt. Diese sollen in einer oder mehrerer Hochgaragen erstellt werden. Im Aufsiedlungskonzept sind für diese Hochgaragen Potenzialflächen dargestellt, an denen Mobilitätsstationen mit Sharing-Angeboten integriert sein können. Nach Möglichkeit soll eine Standortkonzentration erfolgen. Die Details hierzu werden bis zum Start des ersten Auswahlverfahrens erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung in der vorgeschlagenen Form weiter vorzugehen.

5. Erschließungs- und Verkehrskonzept Neckarbogen

5.1 Allgemeines

Mit der Stadtkonzeption 2030 hat sich die Stadt Heilbronn im Handlungsfeld 4 „Mobilität und Netze“ das übergeordnete Ziel gesetzt, eine Stadt der kurzen Wege anzustreben und den Umweltverbund im Stadtgebiet zu stärken. Diesen Grundsätzen folgend soll mit dem Stadtquartier Neckarbogen ein zukunftsfähiger autoarmer Stadtteil entstehen, in dem Mobilitäts- und Verkehrsangebote vernetzt sind, um so eine multimodale Mobilität für Bewohner und Besucher des Neckarbogens zu ermöglichen. Konkret besteht für den Neckarbogen das Ziel 70 % aller Verkehre zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem ÖPNV zurückzulegen, während nur 30 % aller Verkehre mit dem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden sollen.

Die Verwaltung hält an diesem Ziel für das Stadtquartier Neckarbogen fest und unterstützt dies durch verschiedene Maßnahmen, die die Nahmobilität zu Fuß, mit dem Rad oder mit Elektrokleinstfahrzeugen fördern. Beispielhaft ist hier die Einrichtung mehrerer Mobilitätsstationen im Quartier und einer zentralen Mobilitätsstation am Stadtplatz, der über die Fuß- und Radwegbrücke direkt an den Hauptbahnhof mit den dortigen Mobilitätsangeboten angebunden werden soll.

Der Straßenraum innerhalb des Stadtteils Neckarbogen ist so gestaltet, dass er zum Gehen und Verweilen einlädt. Im gesamten Gebiet sind Gehwege vorgesehen, welche niveaugleich zur Fahrbahn ausgebaut werden. Somit verschmelzen die beiden Bereiche ineinander.

Fußgänger haben keine Barrieren und können sich in allen Bereichen gut fortbewegen. Zur fußläufigen Erschließung des Gebiets gehört die neue Fuß- und Radwegbrücke, die eine direkte Verbindung in Richtung Hauptbahnhof darstellt. Über die Bleichinselbrücke werden der Bildungscampus und die umliegenden Gewerbegebiete sowie über das Hospitalgrün die Innenstadt schnell erreicht. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit über ein attraktives Wegenetz auf der Kraneninsel in das Stadtzentrum zu gelangen. Die nördliche fußläufige Anbindung erfolgt über die Neckarpromenade zum Zukunftspark Wohlgelegen. Diese Verbindungen können alle gleichermaßen für den Radverkehr genutzt werden. Insbesondere die auf der Kraneninsel geplante Fahrradstraße stellt ein wirksames Angebot für die Erhöhung der Radverkehrsnutzung dar. Die unmittelbare Verknüpfung an das übergeordnete Fernradwegenetz ist gegeben. Ebenso sind die Erholungsbereiche am Neckar oder im Wertwiesenspark gut mit dem Fahrrad erreichbar. Im Neckarbogen wird es flächendeckend die Möglichkeit geben Fahrräder abzustellen. Durch diese Infrastruktur ist sichergestellt, dass das Fahrrad ein wichtiges Verkehrsmittel für die Nahmobilität im Neckarbogen wird.

Die Bewohner und Besucher des Neckarbogens werden von mindestens einer Buslinie direkt im Gebiet bedient. Über die Fuß- und Radwegbrücke ist ein schneller Zustieg zu allen Angeboten des Verkehrsknotens Hauptbahnhof möglich. Optional besteht die Möglichkeit über eine weitere Brückenverbindung über den Neckar zum Heilbronner Innovationspark (hip) nicht nur das Fuß- und Radwegenetz des neuen Stadtteils, sondern auch das ÖPNV-Angebot zu erweitern.

Die äußere Erschließung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt über die Paula-Fuchs-Allee, welche als Bestandteil des Innenstadtrings zwischen Hafenstraße und Bleichinselbrücke in das Heilbronner Hauptverkehrsstraßennetz leistungsfähig eingebunden wird. Mittelfristig soll durch die Verlegung der Kranenstraße auf die Westseite des Wilhelmskanals die verkehrliche Anbindung des Neckarbogens an die Bahnhofsvorstadt erfolgen.

5.2 Kranenstraße Bestand

Die Kranenstraße ist aktuell aufgrund der Bauarbeiten zum Neubau der experimenta und der Bundesgartenschau bis zum Ende der Veranstaltung im Oktober 2019 gesperrt. Es ist jedoch auch im Anschluss daran das städtebauliche und freiraumplanerische Ziel die Kraneninsel vom motorisierten Verkehr freizuhalten. Vor diesem Hintergrund soll die Kranenstraße als dann in neuer Funktion als attraktive Hauptachse für Fußgänger und Radfahrer, u.a. die asphaltierte Fahrbahn als die Neckarmeile entlastende Fahrradstraße, mit konsequenter Fortführung auf der Neckarpromenade mit Anschluss Wohlgelegen im Norden und der Fahrradstraße Badstraße im Süden wieder geöffnet werden. Die neue hochwertige Gestaltung des experimenta-Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität liefert zum neuen Nutzungsanspruch einen wesentlichen Beitrag.

Da aus verkehrlicher Sicht eine Netzanbindung von der Paula-Fuchs-Allee einschließlich Stadtquartier Neckarbogen nach Süden unverzichtbar für die Erschließung der Bahnhofsvorstadt einschließlich des Hauptbahnhofs und den Parkieranlagen der Innenstadt sowie zur Reduktion des Durchgangsverkehrs in der westlichen Altstadt ist, soll der motorisierte Verkehr mittelfristig auf eine neue Straßenverbindung westlich des Wilhelmkanals verlagert werden.

5.3 Neue Kranenstraße

Am 25.07.2018 hat der Gemeinderat mit Drucksache 215 die Verwaltung beauftragt, eine Vorplanung aller fachtechnischen Gewerke der neuen Kranenstraße zu erstellen und mit der Deutschen Bahn abzustimmen. Die vorgesehene ca. 330 m lange Trasse verläuft von der Paula-Fuchs-Allee bis zur Bahnhofstraße zwischen dem DB-Parkplatz und den experimenta-Parkhäusern und unterquert die östliche Gleisharfe des Hauptbahnhofs. Die Vorplanung und die Abstimmung mit der Deutschen Bahn wurden begonnen. Der erste Abschnitt der neuen Kranenstraße bis zum Anschluss der Parkieranlagen befindet sich derzeit mit der Realisierung der Erschließung der Parkieranlagen bereits im Bau. Vom Regierungspräsidium Stuttgart wurde die Förderfähigkeit nach Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) bescheinigt. Für die Maßnahme ist eine umfangreiche eisenbahnrechtliche Planfeststellung erforderlich, für die mit einem Zeitbedarf von drei Jahren zu rechnen ist.

Aus heutiger Sicht kann unter Berücksichtigung der zeitlichen Ansätze der Deutschen Bahn von einer Bauzeit von 2026 bis 2028 ausgegangen werden. Die derzeitige Kostenprognose liegt bei 29,3 Mio. EUR zuzüglich eines Ablösebetrags für das Brückenbauwerk.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) für die neue Straßenverbindung wird mit 17.000 Kfz/24 h prognostiziert.

5.4 Paula-Fuchs-Allee

Die stadtgestalterisch bedeutsame Paula-Fuchs-Allee stellt eine äußerst wirkungsvolle Ergänzung im Heilbronner Hauptverkehrsstraßennetz dar. Sie verbindet die Hafenstraße am Neckarkanal mit der neuen Bleichinselbrücke in Richtung Europaplatz und schließt somit den Straßenring um die Heilbronner Innenstadt. Zudem übernimmt sie die Funktion der äußeren Erschließung des neuen Stadtteils Neckarbogen und trägt ebenfalls bereits zur Entlastung der westlichen Altstadt bei. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) für die neue Straßenverbindung wird mit 12.000 Kfz/24 h prognostiziert.

Die 800 m lange Paula-Fuchs-Allee verläuft im Wesentlichen parallel der Bahngleise nordöstlich des Hauptbahnhofs. Gleichzeitig werden mit den von der Fahrbahn durch Grünstreifen abgetrennte Geh- und Radwege attraktive Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer in Ost-West-Richtung mit Anknüpfung an die neue attraktive Nord-Süd-Route geschaffen. Die Paula-Fuchs-Allee stellt somit auch eine neue wichtige übergeordnete Achse zur verbesserten Anbindung der westlichen Stadtteile dar.

Seit Juli 2017 befindet sich der erste Abschnitt der Paula-Fuchs-Allee von der Bleichinselbrücke bis zur Einmündung zum Stadtquartier im Bau. Dieser Abschnitt wird bis Anfang 2019 fertiggestellt sein. Aktuell wird der zweite Bauabschnitt der Paula-Fuchs-Allee geplant.

Für die Unterführung der Hafengebäudegleise ist ein eisenbahnrechtliches Planfeststellungs-/genehmigungsverfahren erforderlich. Aufgrund diverser Unwägbarkeiten kann für dieses Verfahren keine exakte Zeitdauer definiert werden. Die Verwaltung geht aktuell von ca. sechs Monaten aus.

Die Planung für den 2. Bauabschnitt der Paula-Fuchs-Allee soll bis Anfang 2020 abgeschlossen sein, sodass anschließend die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen können. Der Baustart ist für Ende 2020 vorgesehen.

Insgesamt werden die Bauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt bis Ende 2021 dauern. Die Gesamtkosten (brutto) der Baumaßnahme betragen gemäß Kostenannahme rund 12,2 Mio. EUR.

5.5 Fuß- und Radwegebrücke über den Hauptbahnhof

Die Brücke über den Hauptbahnhof bildet einen wesentlichen Baustein zur umweltschonenden Erschließung des Stadtquartiers Neckarbogen. Sie bietet den Bewohnern des neuen Stadtquartiers einen direkten Zugang zum Hauptbahnhof und Bahnhofsvorplatz und damit eine ideale Erreichbarkeit des lokalen, regionalen und überregionalen Bus- und Schienenverkehrs. Darüber hinaus entsteht eine kurze Verbindung zur Bahnhofsvorstadt. Vorgenannte Rahmenbedingungen werden zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV führen und zur Attraktivität des Fußverkehrs beitragen. Bei der Nutzung des Fahrrads können die östlich, südlich und westlich gelegenen Stadtteile über die Radrouten West, Ost, Südwest und Neckar schnell erreicht werden. Die Verbindung trägt wesentlich dazu bei den für den Neckarbogen anvisierten Modal Split zu erreichen.

Die Fuß- und Radwegbrücke spannt mit ihren unverwechselbaren Stahlbögen in einer Länge von 187 m über das gesamte DB-Gleisfeld östlich des Bahnhofshauptgebäudes. Sie stellt das zentrale Bindeglied zwischen dem neuen Stadtquartier Neckarbogen und dem Hauptbahnhof sowie der Bahnhofsvorstadt dar.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Brücke über den Hauptbahnhof bereits sehr früh als wichtiger Bestandteil des Erschließungskonzepts für das neue Stadtquartier Neckarbogen erkannt und es liegt auf der Hand, dass sie die Attraktivität des Neckarbogens bei Investoren und Bewohnern maßgeblich steigert.

Bereits in der Drucksache 36 „Stadtquartier Neckarbogen/Bundesgartenschau Heilbronn 2019 – Übergeordnete Verkehrsmaßnahmen und Brückenbauwerke unter Berücksichtigung freiräumlicher, stadträumlicher und immobilienwirtschaftlicher Aspekte“ vom Februar 2012 wurde die hohe Bedeutung der Fuß- und Radwegbrücke dargestellt.

Im Zuge der Bewerbung für die BUGA wurde ein städteplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Dieser sah zur Erschließung des neuen Stadtteils Neckarbogen eine Geh- und Radwegbrücke zwischen Hauptbahnhof und dem neuen Stadtteil vor.

Im Rahmen eines mehrstufigen VOF-Verfahrens mit Ingenieurwettbewerb wurde unter Beteiligung des Gemeinderats der Siegerentwurf ermittelt. Dieser Entwurf sollte bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau 2019 realisiert werden. Die öffentliche Ausschreibung führte zu keinem wertbaren Ergebnis. Das sich daran anschließende Verhandlungsverfahren ergab drei Angebote, die jedoch aufgrund der angespannten Marktsituation und Auslastung im Baugewerbe deutlich über dem finanziellen Rahmen lagen. Am 25.04.2017 hat der Gemeinderat daher auf Grundlage der Drucksache 109 beschlossen, den Bau der Brücke zurückzustellen, jedoch diese zeitnah nach der Bundesgartenschau zu realisieren. Die erforderlichen Sperrzeiten für die beiden Baujahre 2020 und 2021 sind bei der Deutschen Bahn angemeldet. Die Inbetriebnahme der Brücke ist für Ende 2021 vorgesehen.

Um den Bau der Brücke durchführen zu können, wurden bereits im Jahr 2017 (DS174/2017) durch den Gemeinderat die im Haushalt eingestellten Mittel (rd. 13 Mio. Euro) zurückgestellt.

Nach derzeitigem Stand wurde eine LGVFG-Förderung von 3,66 Mio. EUR zugesagt. Für den Bau der Brücke wurden bereits Planungen sowie notwendige Vorbereitungsarbeiten an den Oberleitungen der Bahn vorgenommen, die einen Aufwand von rund zwei Mio. EUR verursacht haben.

6. Anträge der Fraktion der GRÜNEN vom 17.02.2017 und 07.09.2018

Zu dieser Angelegenheit liegen Anträge der Fraktion der GRÜNEN mit folgendem Wortlaut vor:

Antrag 17.02.2017

„1. Die Verwaltung berichtet im Gemeinderat über die bisher gemachten Erfahrungen mit der Einrichtung von Tiefgaragen unter den drei Baufeldern des Ostschenkels des Neckarbogens. Sie stellt dabei auch die Kosten und organisatorischen Abläufe im Vergleich zur Errichtung einer Quartiers-Hochgarage dar.

2. Die Verwaltung legt bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 dem Gemeinderat ein Konzept für die weitere Aufsiedlung des Neckarbogens vor. Sie berücksichtigt dabei insbesondere auch die künftigen Qualitätsstandards und den ruhenden und fließenden Verkehr. Insbesondere macht sie Aussagen über das geplante Parkierungskonzept für die Besucherinnen und Besucher und Bewohner und die Ausflügler, die das Gebiet mit seinen Seen und seinem direkten Neckarzugang nutzen werden.“

Antrag 07.09.2018

„Die Verwaltung legt zügig ein Konzept zu Parkierung im Zusammenhang mit der Aufsiedlung weiterer Bauabschnitte im Neckarbogen vor (Stichwort Quartiersgarage). Damit soll auch eine „Versorgung“ des Besucherverkehrs gewährleistet werden, damit das ursprünglich angedachte Mobilitätskonzept wenigstens im restlichen Stadtteil realisiert wird“

Diesen Anträgen wird mit Vorlage dieser Drucksache entsprochen.

III. Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 sind im THH 23 für die Projektsteuerung der weiteren Aufsiedlung des Neckarbogens beim Profit Center 511023 Stadterneuerung unter der lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährlich 150.000 EUR auf der Kostenstelle 51105011 Sanierungsmaßnahmen und dem Sachkonto 42710100 Betriebsaufwand veranschlagt.

IV. Bürgerbeteiligung

Für das Jahr 2019 wird zur Fortschreibung des Gestaltungshandbuch ein Beteiligungsformat entwickelt, dass eine öffentliche Diskussion der inhaltlichen Anforderungen (z.B. Architektur, Mobilität, Nutzungen usw.) ermöglichen soll.